

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 31

Jahrgang 44
15. Dezember 2018

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord – Westend, Gebiet zwischen Vitusstraße und Vituspark

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zur Deckung des Bedarfs insbesondere an familien- und alterngerechten Wohnformen auf einer innerstädtischen brachgefallenen Gewerbefläche“.

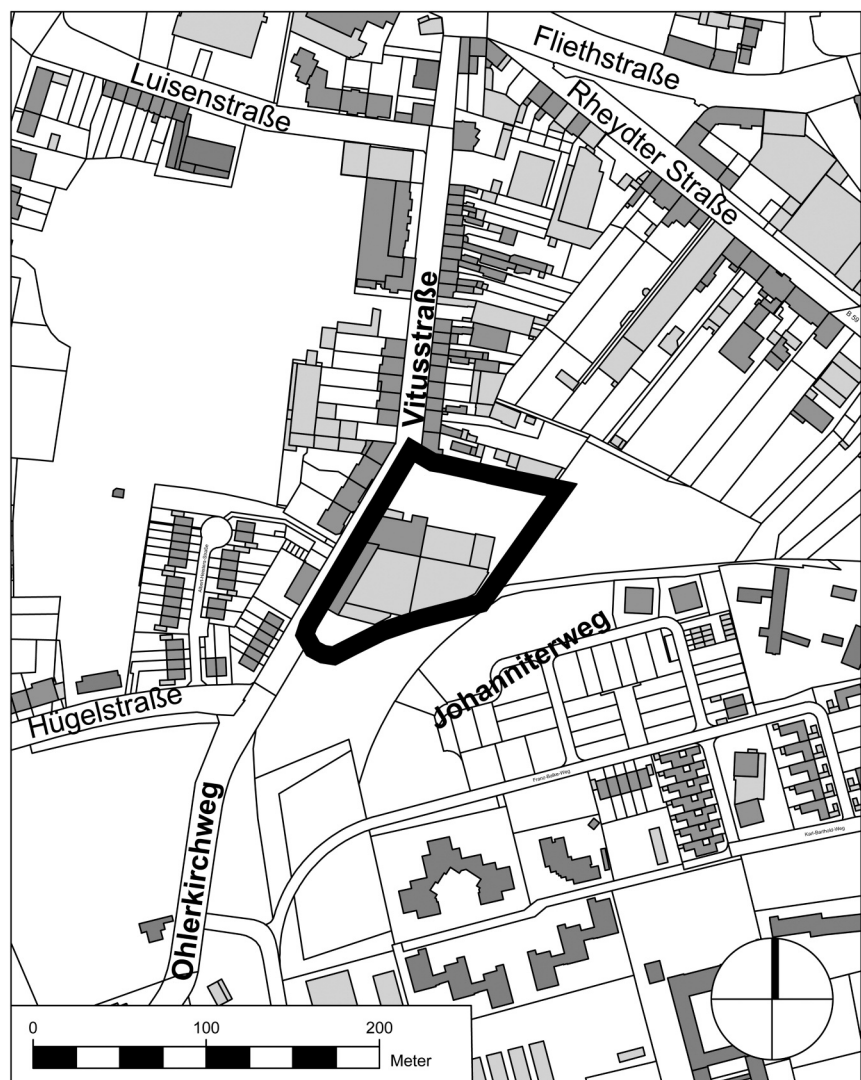
Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 06.12.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

– Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes –

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 784/N

Stadtbezirk Nord – Venn, Gebiet zwischen Venner Straße und Zum Venner Busch und südlich Mossenweg und Alt Venner Weg (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634):

Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 784/N mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

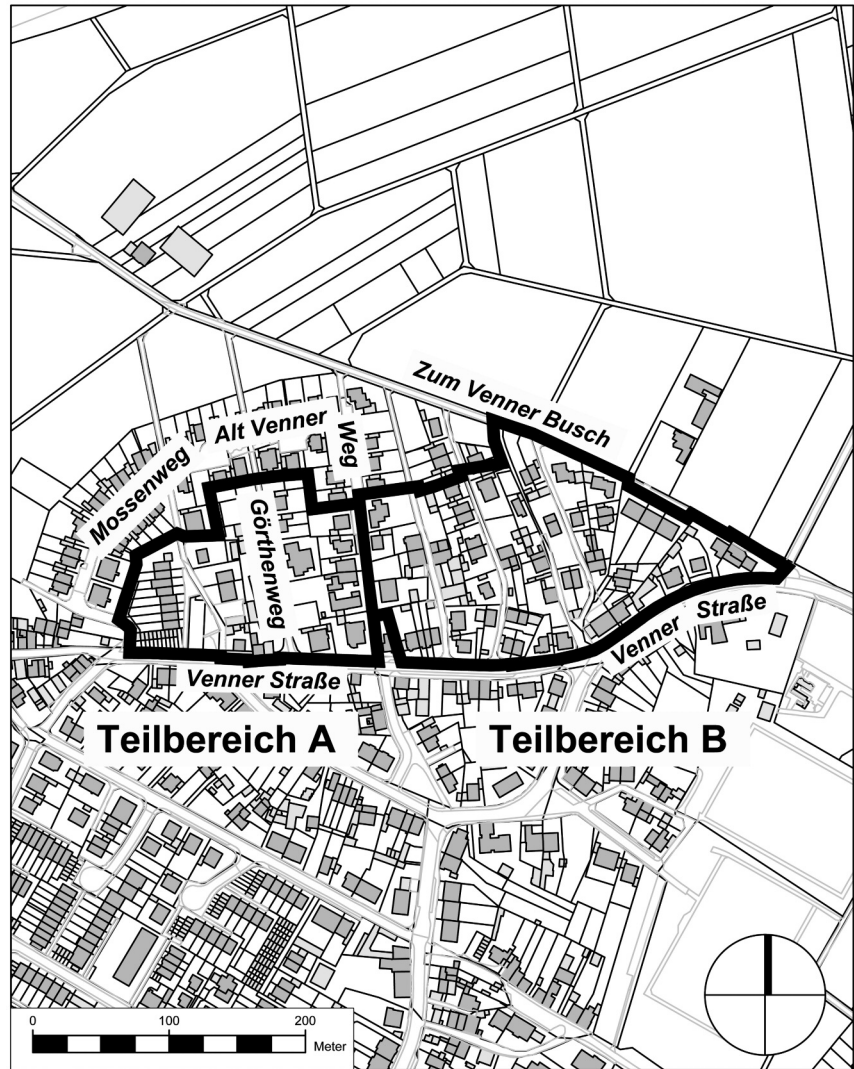
Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Stärkung der Siedlungsstruktur und die Steuerung der Siedlungsentwicklung im Sinne von kleinteiliger Wohnbebauung“.

Zu diesem Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 784/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Urheber	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Arnsberg	Bergwerksfelder bzw. bergbauliche Tätigkeiten, Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus
Geologischer Dienst	Baugrund, Tektonik, Erdbebengefährdung
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 53 Gesundheit	Straßenverkehrslärm, Schallschutzmaßnahmen
Untere Denkmalbehörde (Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 63)	Bodendenkmalpflege
Untere Wasserbehörde (Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 64)	Wasserschutzgebiet, geologische und hydrogeologische Situation, Entwässerung / Abwasser, Geothermie
Untere Bodenschutzbehörde (Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 64)	Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 64 Umwelt, Produkt Luft / Klima (6430)	Thermische und lufthygienische Verhältnisse
Stadt Mönchengladbach, Fachbereich 64 Umwelt, Produkt Braunkohle (6410)	Sumpfungsauswirkungen des Tagesbaus

- Fachgutachten:

Urheber	Thematischer Bezug
Peutz Consult GmbH	Ermittlung der auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen und Berechnung von Lärmpegelbereichen

- Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB mit Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Fachgutachten zu folgenden Schutzgütern / Umweltaspekten:

- Schutzgut Mensch:
 - Straßenverkehrslärmbelastung
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Tiere und Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:
 - Bodenbeschaffenheit und Bodenschutz
 - Baugrund, Tektonik und Erdbebengefährdung
 - Umgang mit Kampfmitteln
 - Bergwerksfelder bzw. bergbauliche Tätigkeiten und Auswirkungen

- gen der Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus
- Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzzone
- Schutz des Grundwassers
- Geologische und hydrogeologische Situation
- Geothermie
- Entwässerung / Abwasser
- Thermische und lufthygienische Verhältnisse
- Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild:
 - Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgüter Kultur- und Sachgüter/ Denkmalschutz:
 - Bodendenkmalpflege
- Natura 2000-Gebiete
- Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- Wechselwirkungen zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern
- Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind

Der Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB als gesonderter Teil der Begründung mit den laut Anlage 1 BauGB erforderlichen Informationen, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erstellten Gutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes wird mit dem Entwurf der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom 03.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auch kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gut-

achten während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<https://www.moenchengladbach.de> <Rathaus> <Stadtplanung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 06.12.2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung über die Festsetzung von Straßennamen

I. Die Bezirksvertretungen Ost und Nord haben durch ihre jeweiligen Beschlüsse, das neue, verlängerte und anbaufreie Straßenteilstück von der Süchtelner Str. bis zur Eickener Str., formal noch mit „Hohenzollernstr.“ bezeichnet, in

Nordring
EDV-Nr.: 6210
PLZ 41066

umbenannt.

Die Bezirksvertretung Nord hat durch den Beschluss vom 21.11.2018, das nördliche Teilstück der, durch den neuen Straßenausbau Nordring unterbrochenen „Untereickener Str.“ in

Eickener Winkel
EDV-Nr.: 3002
PLZ 41063

umbenannt.

II. Die Straßenumbenennungen gelten an dem auf diese Bekanntmachung folgen-

den Tag als bekanntgegeben und werden damit wirksam.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 28.11.2018

Im Auftrag

gez.

Rüdiger Zachert
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost.

Frau Simone Stephan, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost, hat zum 31.10.2018 ihr Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerberin aus dem Listenvorschlag der CDU rückt

Frau Sarah Victoria Paulus
geborene Büttner
Geburtsjahr 1986
Geburtsort Mönchengladbach
Wohnort 41238 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Ost nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Franz-Gielen-Straße 5 (Vitus-Center), Zimmer F 24 – einzulegen. Der Einspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Stadt Mönchengladbach zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: post@moenchengladbach.de. Der Einspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erho-

ben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: post@moenchengladbach.de-mail.de

Mönchengladbach,
den 27. November 2018

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2019

Die Jägerprüfung 2019 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Mittwoch, dem 24. April 2019, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschenschießen, wird am Donnerstag, dem 25. April 2019, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Bungt 80 in Mönchengladbach begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 14.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Freitag, dem 26. April 2019, treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich – praktischen Prüfung ab 9.00 Uhr im Rathaus Rheydt, Raum 2031.

Die mündlich – praktische Prüfung wird am Montag, dem 29. April 2019 ab 9.00 Uhr in Raum 2031 im Rathaus Rheydt fortgesetzt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 – 168, 41238 Mönchengladbach, Zimmer 106, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 Euro. Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE 20 31050000 00000 66001, BIC: MGLSDE33) bei der Stadtsparkasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 320120190010, Jägerprüfung 2019, Name des Einzahlers.
Die Gebühr kann bei Antragstellung auch in bar oder per EC Karte an der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.
- Ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.

- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).

- Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf.

Mönchengladbach, den 5.12.2018

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT- 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Beschaffung von Sicherheits-Schutzwesten für den Fachbereich Bürgerservice der Stadt Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
nein

Ausführungsfrist:
6 Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Gerads, Tel. 02161/25 – 53 302

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:
Herr Halbowski, Tel. 02161/25 – 25 66
E-Mail:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform **evergabe.nrw.de** unter der Vergabenummer **10-2019-002**

Ablauf der Angebotsfrist:
09.01.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen in digitaler Form oder Schriftlich in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Organisation und IT
Submissionstelle VOL, Zimmer 022
Wilhelm-Strauß-Straße 50 – 52
41236 Mönchengladbach

Digitale Angebote werden ausschliesslich über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** **www.evergabe.nrw.de** akzeptiert.

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

Der schriftliche Nachweis des Beschusses sowie das Datenleistungsblatt sind mit dem Angebot vorzulegen.

Zuschlagskriterien:

- 50 % Preis
- 50 % Qualität

Wertungsdurchführung beim Kriterium

Preis:

Der niedrigste Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl von 500. Ein doppelt so hohes Angebot erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Angebote werden gemittelt.

Wertungsdurchführung beim Kriterium Qualität:

Die Qualitätsbeurteilung setzt sich aus den nachfolgenden Kriterien zusammen:

- mittlere Eindringtiefe bei Normalbeschuss
- mittlere Eindringtiefe bei Winkelbeschuss
- mittlere Eindringtiefe aufgesetzter Schuss
- Gewicht.

Die erzielten Punktwerte der vorgegebenen Qualitätskriterien werden addiert.

Die geringste mittlere Eindringtiefe bei Normalbeschuss erhält 100 Punkte. Ein doppelt so hoher Wert erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden gemittelt.

Die geringste mittlere Eindringtiefe bei Winkelbeschuss erhält 100 Punkte. Ein doppelt so hoher Wert erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden gemittelt.

Die geringste mittlere Eindringtiefe aufgesetzter Schuss erhält 100 Punkte. Ein doppelt so hoher Wert erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden gemittelt.

Das geringste Gewicht der Sicherheitsweste bei Größe M (als Bemessungsgrundlage) erhält 200 Punkte. Ein doppelt so hoher Wert erhält 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden gemittelt.

Es können maximal 1000 Punkte bei der Wertung erreicht werden.

Bindefrist:
07.02.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Modernisierung Sportanlage Radrennbahn: Neubau Funktionsgebäude

Art und Umfang der Leistung:
Malerarbeiten
350 m² Schutzabdeckung vertikal; 150 m² Schutzabdeckung horizontal; 22 m Fensterbänke beputzen; 10 m Schlitzfüllen Gipsputz; 1120 m² Reinigung Wandflächen; 48 m² Wandflächen spachteln; 48 m² Grundierung GBK-Wand; 200m² Grundierung, verfestigend Putzhärter, Kalkzementputz; 855 m² Grundierung verfestigend, Putzhärter, Gipsputz; 50 m Grundierung, verfestigend Putzhärter, Laibungen, Kalkzementputz; 165 m² Grundierung, verfestigend Putzhärter, Laibungen, Gipsputz; 1110 m² Anstrich Dispersionsfarbe, Verkehrsweiß RAL 9016; 80 m² Zulage Anstrich Dispersionsfarbe Hellbezugswert bis 20%; 80 m² Zulage Anstrich Dispersionsfarbe Hellbezugswert 20 bis 30%; 80 m² Zulage Anstrich Dispersionsfarbe Hellbezugswert bis 50%; 115 m Anstrich Dispersionsfarbe Laibungen, Verkehrsweiß RAL 9016, 930 m Fugenabdichtung Acrylfarbe; 28 St. Beschichtungen Stahlzarge; 230 m² Reinigung Deckenfläche, 122 m² Deckenfläche spachteln Q3; 43 m² Deckenfläche spachteln Q3 Feuchtraum; 122 m² Untergrund vorbehandeln, grundieren; 43 m² Untergrund vorbehandeln, grundieren Feuchtraum; 122 m² Deckenanstrich Dispersionsfarbe RAL 9016; 43 m² Deckenanstrich Dispersionsfarbe RAL 9016 Nassraum; Stundenlohnarbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.01.2019 – 30.01.2019

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Knecht, Telefon: 02161/25-53932

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-004 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXKA/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
04.01.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 04.01.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:
03.02.2019

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
alle städtischen Schulen

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Kopierpapier

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe bis
31.12.2019

Fachliche Auskunft erteilt:
Fr. Coenen-Berche, FB Schule und Sport,
Tel.: 02161/25-53731, E-Mail:
Elodie.Coenen-Berche@
moenchengladbach.de
H. Feige, FB Schule und Sport, Tel.:
02161/25-53752, E-Mail:
Christian.Feige@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.20-2018-006“.

Ablauf der Angebotsfrist:
08.01.2019, 12:00 Uhr

Einzureichen schriftlich in deutscher Sprache bei:
FB 10, Vergabestelle, Zimmer 22,
Wilhelm-Strauß-Str. 50-52,
41236 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen (Ziffer 8 des Angebotsschreibens) zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- ggf. Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre
- Jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten drei Jahre
- Drei vergleichbare Referenzen (inkl. Volumen des Auftrages und Ansprechpartner)

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis des Siegels „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums, bzw. eines anderen, gleichwertigen Siegels für das im LV bezeichnete Recyclingpapier
- Datenleistungsblatt

Zuschlagskriterien:

Preis 70 %: Das günstigste Angebot erhält 70 Punkte. Angebote mit dem doppelten oder höheren günstigsten Angebotspreis erhalten 0 Punkte. Zwischen diesen Punkten wird bis auf zwei Nachkommastellen linear interpoliert.

Qualität 30%: Die Qualität wird anhand von folgenden Kriterien bemessen:

1. Laufeigenschaften und Druckqualität,
2. Beschreibbarkeit, 3. Papierbeschaffenheit. Die Bewertung erfolgt mittels einer Punktevergabe von bis zu 10 Punkten je Kriterium.

Bindefrist:
42 Kalendertage – 19.02.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Nordring 3. BA/
Modernisierung von MS Plus-LSA

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Montage, Signalsteuerungsplanung, Inbetriebnahme und Wartung von 3 LSA

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.03.2019 – 31.12.2019

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Lippe, Telefon: 02161/25-9053

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-006 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YXZP/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
11.01.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 11.01.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
 - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
 - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
 - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:
10.02.2019

Zuschlagskriterien:
95 % Preis
5 % Energiekosten

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach sowie die NEW AG, Mönchengladbach und die NEW Netz GmbH, Mönchengladbach, vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Reyerhütte 28-30

Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Straßenbau (Baustraße),
Beleuchtung
Los 2: Kanalbau (NEW AG)
Los 3: Versorgungsleitungen
(NEW Netz GmbH)

Hauptmassen Los 1 – Straßenbau
260 m² Baugelände mit Bewuchs und
Wurzelstöcken abräumen
200 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
310 m² Planum
200 m² Asphalttragschicht
1 St Ablauf setzen
2 St Straßenleuchten setzen
65 m Leerrohr für Beleuchtung

Hauptmassen Los 2 – Kanalbau
60 m Steinzeugrohre DN 300
60 m Betonrohr DN 300
Schächte, tw. gemauert
Grundwasserhaltung, Vakuumanlage
Arbeiten zur Kampfmittel detektion

Hauptmassen Los 3 – Leitungsbau
40 m Stromkabel

Aufteilung in Lose:
3 Lose

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen.

„Die besonderen sowie zusätzlichen Vertragsbedingungen von NEW AG und NEW-Netz-GmbH sind den jeweiligen Vergabeunterlagen zu entnehmen.“

Ausführungsfrist:
März 2019 – Juni 2019

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Chmiel, Telefon: 02161/25-9071

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-001 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YXFZ/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
15.01.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 15.01.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:
Nachweise für die NEW AG / NEW Netz GmbH (s. Teilnahmebedingungen)

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Zuschlagsfrist:
14.02.2019

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017

Der Verwaltungsrat vom 12.07.2018 hat den Jahresabschluss 2017 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.03.2019 bis 22.03.2019 in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden zur Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts, Mönchengladbach, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mönchengladbach, den 29. Juni 2018“
gez.

Straaten – Wirtschaftsprüfer –

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach,
den 15. Dezember 2018

gez.

Hans- Jürgen Schnaß
(Vorstandsvorsitzender)
Gabriele Teufel
(Finanzvorstand)

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des mags-Verwaltungsrates am 20. Dezember 2018 um 15:00 Uhr im Hause der mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach

öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Abfallgebührensatzung
Ordnung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen
3. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
4. Verschiedenes



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ – Herausgeber: Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-25 65 oder 25-25 63. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

16 Millionen Euro für die beiden Innenstädte

Eine positive Nachricht erreichte Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners jetzt aus Düsseldorf. Insgesamt 16 Millionen Euro sind für Städtebaufördermaßnahmen in den beiden Innenstädten aus den Töpfen des Landes, des Bundes und der EU bewilligt worden. Für Alt-Mönchengladbach ist dies erst der Anfang. Die Stadt erwartet weitere Bewilligungen. Für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek, für den Geropark und für einzelne weitere Maßnahmen werden noch in diesem Jahr weitere Anträge gestellt.

Insgesamt 12,5 Millionen Euro einschließlich Eigenanteil stehen der Stadt nun für die „Soziale Stadt Alt-Mönchengladbach“ zur Verfügung. Darin enthalten sind unter anderem die Umgestaltung des Platzes der Republik als Freiraum mit Anbindung an die Seestadt mg+, die Öffnung des Hans-Jonas-Parks und die Umsetzung der Westend-Promenade. Weitere 3,5 Millionen Euro einschließlich Eigenanteil stehen für die „Soziale Stadt Rheydt II“ zur Verfügung, unter anderem für die Aufwertung von Wohnstraßen, für die Fortführung der beispielbaren Stadt sowie für die Umgestaltung des geplanten Theaterparks und des Maria-Lenßen-Parks.

Vor gut einem Jahr hat die Stadt Mönchengladbach den Gesamtantrag zur Überführung des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHEK) Alt-Mönchengladbach in eine Städtebaufördermaßnahme gestellt und erste konkrete Einzelmaßnahmen beantragt. Knapp ein Jahr später erreichen die Stadt nun die ersten Zuwendungsbescheide, die den

Ball sichtbar wieder ins Rollen bringen werden. „Das ist eine sehr gute Nachricht für unsere Stadt. Mit dem Zuwendungsbescheid für die ersten Maßnahmen können wir schon bald in die konkrete Umsetzung einsteigen. Die Arbeit vor Ort wird dann auch für die Öffentlichkeit wahrnehmbar“, freut sich Oberbürgermeister Reiners: „Die Stadtverwaltung war im Laufe des vergangenen Jahres nicht untätig und hat bereits viele Vorarbeiten geleistet. Die Vergabeverfahren für die aktuell beschiedenen Projekte laufen seit Oktober und die Büros können im März, beauftragt werden. Wir werden also nur noch wenige Wochen warten müssen, bevor das Quartiersmanagement seine Arbeit vor Ort aufnehmen kann und die Planungsbüros mit der Bearbeitung der baulichen Projekte mitsamt den damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligungen beginnen können. Darüber hinaus wurden verwaltungsinterne Arbeitsgruppen eingerichtet, welche sich nicht nur mit den Themen Finanzen, Planung und Bau beschäftigen, sondern auch ganz intensiv die Themen Bildung, Kultur und Soziales bearbeiten. Alle Bereiche der Verwaltung sind in dieses Projekt involviert und tragen entscheidend zu dessen Erfolg bei.“

Mit den ersten Maßnahmen wird ein entscheidender Grundstein für die gesamte Fördermaßnahme, in erster Linie jedoch für die Weiterentwicklung der Innenstadt gelegt. „Wir haben die ersten Baumaßnahmen bewusst auf das gesamte Fördergebiet verteilt, damit der Startschuss überall wahrgenommen werden kann. Mit der Westend-Promenade, dem Hans-Jonas-

Park und dem Platz der Republik greifen wir zudem genau die Stellen als erstes auf, von denen die größten Effekte auf ihre Umgebung ausgehen werden“, betont Stadtdirektor und Technischer Beigeordneter Dr. Gregor Bonin und ergänzt: „Es geht allerdings nicht nur um die reine Umgestaltung des öffentlichen Raumes, sondern wir betrachten auch immer das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Nutzungen, die diese Räume flankieren und die Maßnahmen damit unterstützen. Beispielhaft sind das ein Jugendzentrum und eine Kirche im Westend, das Stiftische Humanistische Gymnasium und die Volkshochschule im Hans-Jonas-Park oder das geplante Gladbach-Center und die Seestadt mg+ im Bereich des Platzes der Republik“.

Nicht weniger wichtig für den Erfolg der Gesamtmaßnahme ist die Beteiligung der Bevölkerung und der Akteure vor Ort. Mit der Beauftragung des Quartiersmanagements werden, analog zur Sozialen Stadt Rheydt, Förderungen im Bereich des Hof- und Fassadenprogramms oder zwei Verfügungsfonds zur Aktivierung des (ehrenamtlichen) Engagements innerhalb des Fördergebietes bereitgestellt. Hierzu wird es zu Beginn des 2. Quartals 2019 einige Informationsveranstaltungen geben, erläutert der Koordinator für Stadterneuerung, Dr.-Ing. Frank Schulz: „Wir müssen und wollen die Menschen vor Ort erreichen und sie für das Engagement innerhalb ihres Quartiers sowie die Mitarbeit am Gesamtprojekt gewinnen. Nur wenn uns diese Aktivierung gelingt, werden wir langfristig Erfolge in Bezug auf das Image und die Identität unserer Innenstadt erzielen.“